

Murr den alten deutschen Kaiserschatz noch vollständiger beieinander, und dazu gehörte auch ein kostbarer, seit der Flucht der Reichskleinodien vor den Franzosen verschollener Gürtel mit der hier zu behandelnden Widmungsschrift, die in der obengenannten Zusammenstellung versehentlich nicht mit zum Abdruck gelangte und für die Nachträge vorgesehen ist ¹⁾.

Nun hat das Stück soeben wegen der daran befestigten Glöckchen eine Behandlung durch P. E. Schramm erfahren, die den eigenartigen Zierat von den *tintinnabula* des Hohenpriesters herleitet ²⁾. Schramm läßt aber auch dem Text der etwas beschädigten Aufschrift seine Sorge angedeihen, wobei er sich Hilfe und Rat von Experten wie H. Decker-Hauff und H. Walther leihen konnte ³⁾.

Nach diesem Rekonstruktionsversuch hätte das Verspaar der Widmung etwa folgendermaßen gelaute:

*Otoni regum virtus cui crescat (al)acris,
(Sunt?) ea praelcelso vincimina sic (dedicata?)*.

Hiergegen läßt sich jedoch gleich zweierlei einwenden: erstens ist die Einsetzung von *dēdicata* unmöglich, weil sie gegen den methodischen Grundsatz verstößt, daß man einen prosodischen Fehler nicht durch Konjekturen schaffen darf; und zweitens fehlt für die Ergänzung von *Sunt* an dieser Stelle die Bezeugung einer Störung des ursprünglichen Zustandes des Gürtels, wie das bei der vor *acris* angenommenen Lücke der Fall zu sein scheint, wo schon Murr eine Reparatur feststellte und H. Decker-Hauff eine Unregelmäßigkeit in der Ornamentik beobachtete ⁴⁾.

Berücksichtigen wir dies, so präsentiert sich uns die Gestalt der Inschrift, die die ganze Länge des Gürtels einnahm, ohne Zutaten zunächst so:

OTTONIREGVMVIRTVCVICRESCAT . . . ACRISEAPRECELSOVINCIMINASIC . .

Die einzelnen Buchstaben waren durch je ein Ornament voneinander getrennt, doch so, daß dabei keine Worttrennung entstand. Es bleibt uns deswegen freigestellt, den zweiten Hexameter anders, nämlich mit *crisea praelcelso vincimina* beginnen zu lassen, was offensichtlich sehr viel stielchter wirkt als

¹⁾ Vgl. Christoph Gottlieb von Murr, Beschreibung der sämtlichen Reichskleinodien u. Heilighümer, welche in der freien Stadt Nürnberg aufbewahrt werden (Nürnberg 1790), wo auf den Seiten 48—50 der Gürtel ausführlich behandelt wird; S. 49 ist die Inschrift gedruckt, S. 50 eine Interpretation. Murr sah den Gürtel noch selbst, stützte sich aber, wie er in einem „Vorbericht“ bekannt, auch auf die Aufzeichnungen des Nürnberger Ratsherrn H. W. Ebner von Eschenbach, dem wir es zu danken haben, daß uns der Gürtel wenigstens noch im Bilde sichtbar ist. Auf Ebners Initiative fertigte nämlich J. A. Delsenbach († 1765) ganz vorzügliche Kupferstiche von allen damals noch vorhandenen Reichskleinodien auf 9 großen Tafeln an. Sie sind reproduziert bei J. v. Schlosser, Die deutschen Reichskleinodien (Wien 1920). Der Gürtel ist abgebildet auf Delsenbachs Tafel III = Schlosser Abb. 4.

²⁾ Vgl. P. E. Schramm, Herrschaftszeichen u. Staatssymbolik 2 (= Schriften der Monumenta Germaniae hist. 13/II, 1955) S. 557. Hier auch eine Abbildung auf Tafel 65.

³⁾ Vgl. Schramm a. a. O. Anm. 3.

⁴⁾ Schramm a. a. O.